

Tauberbischofsheim AKTUELL

Amtsblatt der Stadt Tauberbischofsheim

12. Jahrgang | Nr. 19 | 18. September 2019

Neues aus Tauberbischofsheim



Amtseinführung von Bürgermeisterin Anette Schmidt



Am **8. September** wurde die neue Bürgermeisterin der Kreisstadt Tauberbischofsheim im Zuge einer öffentlichen Gemeinderatssitzung in der Stadthalle in ihr Amt eingeführt. Rund 650 Gäste wollten dabei sein, als Anette Schmidt von ihrem ersten Stellvertreter, Gerhard Baumann, im Namen des Gemeinderates in öffentlicher Sitzung vereidigt und verpflichtet wurde. Nach diesem kommunalrechtlichen Pflichtprogramm reihten sich mit einem Grußwort der Fraktionsvorsitzende der CDU im Landtag, Prof. Dr. Wolfgang Reinhard, Landrat Reinhard Frank sowie Bürgermeister Frank Menikheim in die Reihe der Gratulanten ein.



Ein feierlicher Empfang zum Abschluss der Veranstaltung läutete die erste Amtszeit einer Bürgermeisterin in Tauberbischofsheim ein. Für die musikalische Umrahmung sorgte die Stadt- und Feuerwehrkapelle Tauberbischofsheim unter der Leitung von Gustav Endres.



In dieser Ausgabe

Tauberbischofsheim Seite 2
Schlosskonzerte

VON jungen Leuten Seite 4
FÜR junge Leute
Degenfechten

Informationen Seite 9
Bäume schneiden

Veranstaltungen Seite 15

Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte

Die Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte starten am **Samstag, 28. September** in die 32. Saison.

Im Mittelpunkt des Eröffnungsabends um 20 Uhr im Rathaussaal steht die Panflöte, benannt nach dem griechischen Hirten-gott Pan. In der Welt der Klassik kennt man sie als Wunderinstrument des Papageno in Mozarts Zauberflöte, aber in erster Linie steht sie in nahezu allen Kulturen als Ausdruck volkstümlicher Traditionen.



Matthias Schlubeck, der Solist des Abends, verbindet die beiden Genres auf eine ganz einmalige Weise. Er hat bei Gheorge Zamfir, dem prominentesten Vertreter der folkloristischen Ausrichtung, gelernt, aber ebenso als erster Vertreter seines exotischen Instruments eine klassische Hochschulausbildung mit einer ausgeprägten Vorliebe für Barockmusik absolviert. Entsprechend weit gespannt ist sein Programm von Bach, Mozart, Brahms, Kreisler bis hin zu rumänischer Traditionsmusik. Durch seine internationale Konzerttätigkeit, zahlreiche Auftritte bei Rundfunk und Fernsehen und mittlerweile 12 CD-Alben repräsentiert Matthias Schlubeck die Vielseitigkeit der Panflöte wie kein Zweiter. Konkurrenzlos ist wohl auch die Virtuosität, mit der er dieses sperrige Bündel unterschiedlich langer Röhren beherrscht.

Begleitet wird er vom Gershwin-Quartett, das dem Publikum der Schlosskonzerte bereits von seinen gemeinsamen Auftritten mit Giora Feidman in bleibender Erinnerung ist.

Kartenvorverkauf: Tourist-Information Tauberbischofsheim Tel. 09341/803-33.

Dankgottesdienst zum 30-jährigen Jubiläum der Gruppe Lebensfarben



1989 bis 2019 - Auf 30 Jahre Musizieren in Gemeinschaft kann die Gruppe Lebensfarben in diesem Jahr zurückblicken. Neben kirchlichen Veranstaltungen und Gottesdiensten konnten wir hierbei auch Hochzeiten, Taufen, Musicals und Jubiläen mitgestalten oder wiederkehrende Veranstaltungen wie das Meditationskonzert

zum Abschluss des Weihnachtsfestkreises durchführen. Auf diese 30 Jahre will die Gruppe nun am **22. September um 10.30 Uhr** bei einem Dankgottesdienst in der Stadtkirche St. Martin zurückblicken und die vergangene Zeit in Liedern und Texten Revue passieren lassen. Herzliche Einladung zu diesem besonderen Gottesdienst!

„Lange Nacht der Kultur(en)“

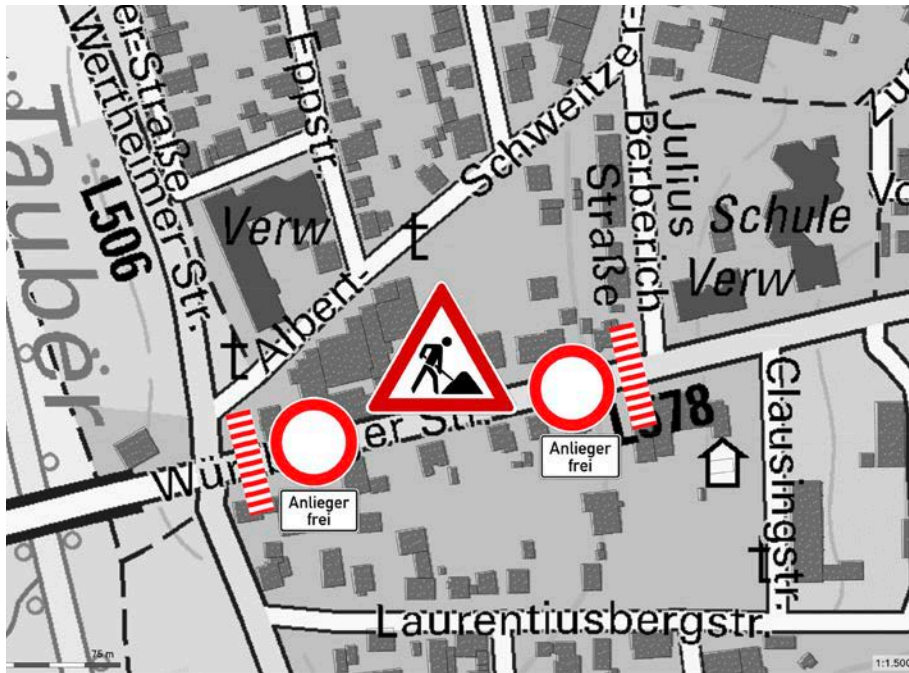
Neben einem bunten Programm im Schloss gab es bei der „Langen Nacht der Kultur(en)“ jede Menge Programm rund um das Rathaus. Ab 18 Uhr gab es auf dem Marktplatz internationale Köstlichkeiten und Henna-malerei von Teilnehmerinnen des Projekts „Frauen und Kinder aus allen Ländern“. Ehrenamtlich und auf Spendenbasis wurde die Bewirtung dargeboten. Von frisch gebackenen Falafel über verschiedene gefüllte Hefefladen bis hin zu brasilianischen Maiskuchen und Blätterteignussgebäck gab es für jeden Geschmack das Passende. Die Spenden werden für ein Integrationsprojekt in und um Tauberbischofsheim verwendet. Die Bevölkerung nahm dieses kulinarische Angebot sehr gerne an – um 22 Uhr war alles verspeist.

Busch Bardarossa, Liedermacher und Märchenerzähler hatte seine Vorstellung im Rathaussaal: Es gab Märchen und Geschichten aus nah und fern, für Jung und Alt, für Groß und Klein.

In der städtischen Mediothek wurden mit den Kindern gemeinsam etwa 60 „Krumpflinge“ gebastelt. Dazu wurden aus Waschlhandschuhen die knuffigen Kinderbuchfiguren hergestellt, die großen Anklang fanden. Außerdem gab es im Lesesaal gemeinsam mit dem Publikum verschiedene Spiele, wie „Montagsmaler“ und „Wer bin ich“, dabei mussten Buchtitel und literarische Figuren erraten werden. Zu gewinnen gab es Bonbons bzw. Goldtaler und natürlich viele Buchpreise.



Würzburger Straße gesperrt



Die Umsetzung der Eigenmaßnahmen Wasserversorgung im Zuge der Wasserversorgungskonzeption Mittlere Tauber stehen unmittelbar bevor.

Der Bauabschnitt Würzburger Straße begann am Montag, 16. September.

Zwischen der Kreuzung Mergentheimer Straße bis zur Einmündung Julius-Berberich-Straße ist für die Dauer von vier Wochen eine Vollsperrung mit „Anlieger frei“ vorgesehen. Die Anlieger und Dienstleister in diesem Bereich sind auch während der Vollsperrung erreichbar.

Für die darauffolgenden Bauabschnitte in der Würzburger Straße sind halbseitige Sperrungen vorgesehen. Für den Bauabschnitt Würzburger Straße wird mit einer Gesamtbauzeit bis 15. November gerechnet.

Die Stadtverwaltung bittet um Verständnis und rät den Anliegern im Baubereich, ihre Fahrzeuge möglichst außerhalb der Baustelle abzustellen.

Tag des offenen Denkmals stieß auf großes Interesse

Am Sonntag, 8. September fand bundesweit der „Tag des offenen Denkmals“ statt. In Tauberbischofsheim war zum Thema „Umbrüche in Kunst und Architektur“ der Klosterhof als ehemaliges Franziskanerkloster zu besichtigen.



Rund 150 interessierte Besucher nahmen an den beiden Führungen durch das Gebäude teil, bei denen auch anhand von Schaufeln die bauliche Entwicklung der Gesamtanlage und die zahlreichen Nutzungen gemeinsam mit Stadtführerin Ilse Schwarz und Gertraud Stumpf-Virsik vom städtischen Hochbauamt erläutert wurden. Als besonderes Highlight durften die Gruppen auch den Durchgang vom Dormitorium über den Dachstuhl der St. Lioba-Kirche betreten.

Städtische Sommerferienbetreuung bot ein buntes Programm



Beim zweiten Teil der städtischen Sommerferienbetreuung in der sechsten Ferienwoche war auch in diesem Jahr wieder viel Abwechslung für Erst- bis Fünftklässler geboten. Die 17 Kinder wurden in der Grundschule am Schloss von den Betreuungskräften Jutta Antoni, Praktikantin Jana Schöllig und einer Sozialpraktikantin des MGG betreut. Neben zahlreichen Freibadbesuchen reichte das Programm von Bastelprojekten wie Bastelbeton und einem Murnelspiel aus Schuhkarton bis hin zu Spielplatzbesuchen und Eisessen.

Das städtische Angebot der Ferienbetreuung wird zusätzlich in den Oster-, Herbst- und Pfingstferien geboten und unterstützt besonders berufstätige und alleinerziehende Eltern während der Ferienzeit.

Mini-Fechtkunde (Serie, Teil 2): Degenfechten

Der Degen ist eine reine Stoßwaffe, d.h., es kann nur ein Treffer erzielt werden, wenn die Spitze des Degens mit mindestens 750g auf die gegnerische Trefferfläche trifft.

Im Gegensatz zum Florett und Säbel gibt es im Degenfechten kein Treffervorrecht. Wer zuerst den Gegner trifft, bekommt den Treffer zugesprochen. Treffen beide Fechter gleichzeitig, gibt es einen Doppeltreffer und beide Treffer werden gewertet.

Die gültige Trefferfläche ist beim Degen der gesamte Körper, was den besonderen Reiz dieser Waffe ausmacht, denn auf der einen Seite hat man ein großflächiges Ziel, auf der anderen Seite muss man aber seinen gesamten eigenen Körper vor den Angriffen des Gegners schützen.

Erläuterung: Peter Behne

Fotos: Klaus Schenck



FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

News Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de

Dienstadt

Öffentliche Ortschaftsratsitzung

Am Donnerstag, den **26. September** findet um **19.30 Uhr** im Feuerwehrgerätehaus eine öffentliche Ortschaftsratsitzung statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Distelhausen

Bürger-/innen retten Bildstöcke

Viele Jahrzehnte haben Umwelteinflüsse dem einzigartigen Bildstock an der Ecke Schloßstraße / Bundesstraße Schäden zugefügt.

Der Bildstock wurde zur Restaurierung in einer Fachwerkstatt abgebaut und wird bis zum Ende dieses Jahres wieder aufgestellt. Die Erhaltung und Pflege von Kulturgütern unserer Heimat ist eine wichtige Aufgabe auch im Interesse zukünftiger Generationen und als Dank an unsere Vorfahren.

Um die Restaurierung zu finanzieren, wird um Unterstützung gebeten. Jeder Betrag ist gut angelegt. Finanzielle Unterstützungen können auf das Konto bei der Volksbank Main Tauber IBAN DE39 6739 0000 2709 2099 33 Stichwort „Bildstöcke Distelhausen“ eingezahlt werden. Für Fragen steht die Ortschaftsverwaltung gerne zur Verfügung.

Herbstfest

Ein Termin zum Vormerken.

Auch in diesem Jahr lädt der Ortschaftsrat alle Bürgerinnen und Bürger aus Distelhausen ab dem 70. Lebensjahr zum traditionellen Herbstfest ein. Selbstverständlich ist auch die Partnerin oder der Partner herzlich willkommen.

Auf einen zahlreichen Besuch am Sonntag, den **3. November ab 14 Uhr** in der Turnhalle der Erich-Kästner-Grundschule freuen wir uns. Die persönlichen Einladungen werden rechtzeitig verteilt.

Lebendiges Distelhausen

Es ist immer wieder beeindruckend, wie viel die Menschen in ihrer Dorfgemeinschaft erreichen können, wenn alle gemeinsame Ziele anstreben. Es ist schön, dass so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger so großzügig mit ihrer Freizeit umgehen. Bürgerschaftliches Engagement wird in unserem Dorf auch durch die Gestaltung des jährlichen Veranstaltungskalenders gut sichtbar.

Am Montag, den **26. August** haben sich die Vertreter / -innen der Vereine und Institutionen im Feuerwehrheim zur Gestaltung des Veranstaltungskalenders 2020

getroffen. Wir können uns wieder auf über 25 Veranstaltungen freuen. Traditionell macht die Musikkapelle den Auftakt mit ihrem Dreikönigskonzert am **5. Januar 2020** in der Turnhalle.

Herbstzeit, Wanderzeit auf dem "Bierwanderweg"

Lust auf draußen! Wandern in Verbindung mit Informationen zur Region und zu regionalen Produkten gehört zur Freizeitgestaltung vieler Menschen. Wanderfreunden aus Nah und Fern bietet der ca. 9 km lange Rundwanderweg viel Natur und interessante Eindrücke.

Am **7. September** hatte der SV Distelhausen zum 3. Distelhäuser Bierwandertag eingeladen. Über 50 Wanderfreunde / -innen waren dabei. Entlang der Wanderstrecke gab es vier "Probier-Stationen", an denen bei einer kurzen Rast leckeres aus Hopfen, Malz, Hefe und Wasser Gebräutes und Apfelschorle verkostet werden konnte.

Der "Distelhäuser Bierwanderweg" ist durchgehend mit einem quadratischen grünen Schild mit weißem Bierkrugsymbol ausgeschildert.

Entlang des Rundweges gibt es viel zu entdecken. Die historische Brücke über die Tauber, schöne Aussichtspunkte, weite Blicke ins Taubertal, die St. Wolfgangskapelle, Bildstöcke und das Wetterkreuz. Natur und Landschaft bieten Streuobstwiesen, Kulturlandschaft, Magerrasenflächen, Naturschutzgebiete, Brunnenanlagen, Wald und Weinberge. Ein Abstecher zum Hopfengarten und in das Bauernhofmuseum ist lohnenswert. Der Abschluss der Tour führt die Wanderer dorthin, wo das hiesige Bier gebraut wird.

Eingangsportal zum Friedhof

Eine 400-jährige Geschichte hat das Eingangsportal zum Friedhof Distelhausen. Aus der Liste der Kulturdenkmale sind weitere Hinweise zu entnehmen. Der westlich der Tauber gelegene Friedhof reicht in die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, möglicherweise aber noch bis ins späte 15. Jahrhundert. Der Friedhof ist in Teilen seines älteren Umfanges noch von einer Bruchsteinmauer umgeben.

Das zugehörige Rundbogentor mit profiliertem Gewände und Wappenschildchen trägt die Jahreszahl 1619 sowie ein bekrönendes Steinkreuz von 1648.

Im Zuge einer modernen Friedhofserweiterung wurde das Rundbogentor um 90 Grad nach Norden gedreht.

Termine der Frauengemeinschaft

Weinprobe der Frauengemeinschaft
Am Dienstag, **8. Oktober** lädt die Frauengemeinschaft alle Frauen zu einer Weinprobe mit Schmankerl bei Uli Türksch ein. Beginn ist um **16.30 Uhr**. Nähere Auskunft und Anmeldungen bei Claudia Graf, Tel. 09341/5425 oder bei Anita Grieger, Tel. 09341/61440.

Erntedankfeier

Am **11. Oktober** findet um **19 Uhr** im Markusheim die Erntedankfeier mit Diakon Günther Holzhauser statt. Dem besinnlichen Teil schließt sich ein gemütliches Beisammensein mit Federweißem und Zwiebelkuchen an.

Seniorenkaffee

Am Dienstag, **24. September** findet um **14 Uhr** im unteren Saal des Markusheims ein Seniorennachmittag statt. Hierzu sind alle herzlich eingeladen.

Herzliche Einladung zum Firmen- und Behördennachmittag

Die Stadt lädt herzlich zum Firmen- und Behördennachmittag am Messen-Montag, 14. Oktober ein. Ab 12 Uhr gibt es leckere Verpflegung bei musikalischer Unterhaltung mit der Musikkapelle Impfen.

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim hat aus diesem Grund ab 15 Uhr geschlossen und freut sich mit ihren Mitarbeitern auf rege Teilnahme.

ANZEIGEN-SCHLUSS

für die Ausgabe
am 4. Oktober
**Tauberbischofsheim
aktuell**
ist am Dienstag,
24. September 2019,
17.00 Uhr.

Dittigheim

3. Ortsmeisterschaft

Der KSV führt auch in diesem Jahr wieder ein Luftgewehr – Ortsmeisterschaft durch, zu dem wir die Bevölkerung von Dittigheim einladen möchten.

An der Ortsmeisterschaft können Damen-, Herren- und Jugendmannschaften von Vereinen, Stammtischen, Familien und sonstige Gruppierungen teilnehmen. Es werden nur Mannschaften mit drei Personen gewertet.

Austragungsort:

KSV- Vereinsheim Keller Rathaus

Termin: **7. Oktober – 11. Oktober** jeweils zwischen **19.30 bis 22 Uhr**

Siegerehrung: Samstag, den **12. Oktober** um **19 Uhr** in unserem Vereinsheim

Die Ausschreibung des Vereinevergleichsschießens hängt im Vereinskasten am Rathaus aus.

Eltern-Kind-Turnen

Klettern, Balancieren, Hüpfen und vieles mehr können Kinder von 1 bis 4 Jahren in Begleitung einer Vertrauensperson immer **donnerstags** von **15.15 bis 16.15 Uhr** in der Turnhalle Dittigheim. Bei Interesse einfach mal reinschnuppern.

Öffnungszeiten der katholischen öffentlichen Bücherei Dittigheim

Die katholische öffentliche Bücherei ist wieder am Donnerstag, den 26. September und **10. Oktober** jeweils von **18.30 bis 20 Uhr** und am Dienstag, den **1. Oktober** und **15. Oktober** jeweils von **16 bis 17.15 Uhr** geöffnet.

Die nächste Vorleserunde findet am Dienstag, den **1. Oktober** ab **16.30 Uhr** statt.

Ortschaftsratssitzung

Am Mittwoch, den **18. September** findet um **19.30 Uhr** im Rathaussaal eine öffentliche Ortschaftsratssitzung statt. TOP sind: Bauantrag, Umbau eines Wohn-/Geschäftshauses mit Nebengebäuden, Rathausplatz 1, Bekanntgaben und Anfragen.

„Diddemer Öpfelernte“

Der Heimatverein Dittigheim e. V. lädt am Samstag, den **21. September** zur „Diddemer Öpfelernte“ ein.

Äpfel gemeinsam ernten und selbst frischen Saft pressen – das bietet der Heimatverein Dittigheim e. V. auch dieses Jahr wieder in einer gemeinnützigen Aktion an. Am Samstag, den **21. September** sind Jung und Alt herzlich eingeladen zum Mithelfen, Fachsimpeln und Genießen ...

Für Apfelkuchen und Kaffee im Anschluss ist gesorgt.



Mit dieser Aktion möchte der Verein einladen, Umwelt und Natur bewusst wahrzunehmen, die eigene Region zu schätzen und mit Menschen aller Altersgruppen ins Gespräch zu kommen. Jeder Austausch ist willkommen. Kinder und Interessierte erfahren so einige Prozessstufen in der Herstellung von Apfelsaft aus Streuobst. Werkzeuge und Geräte wie z. B. Muser und Saftpresse kommen zum Einsatz. Anschließend wird der eigene Apfelsaft probiert und bei Kaffee und Apfelkuchen bleibt sicher Zeit für ein gutes Gespräch.

Treffpunkt ist um **13 Uhr** an der Sporthalle Dittigheim zur gemeinsamen Ernte. Ab ca. 14 Uhr werden die Äpfel hinter dem alten Rathaus Dittigheim direkt gepresst und der frische Saft verkostet.

Wir empfehlen festes Schuhwerk, eventuell Handschuhe und ein Gefäß zum Abfüllen und Mitnehmen mitzubringen. Der Heimatverein Dittigheim e. V. freut sich über jede Teilnahme.

125 Jahre FFWD Dittigheim – Vielen Dank!

Die FFWD Dittigheim feierte vom **31. August** bis **2. September** ihr 125-jähriges Bestehen. Wir danken allen Helferinnen und Helfer für ihr großes Engagement – ohne dieses wäre die Durchführung des großen Festes nicht möglich gewesen.

Außerdem bedanken wir uns für die vielen Kuchenspenden und natürlich den zahlreichen Besuchern an den drei Festtagen.

Im Namen aller Kameraden der FFWD Dittigheim

Mirko Seitz, Abteilungskommandant

Erntedankfeier der Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft lädt alle Frauen zur Erntedankfeier mit Diakon Holzauer am Mittwoch, **9. Oktober** ein. Beginn ist um **19 Uhr** in der Kirche. Danach schließt sich die Mitgliederversammlung mit Tätigkeits- und Kassenbericht im Vitus-Saal an. Bei Federweißen, Zwiebel- und Käsekuchen klingt der Abend aus. Über regen Besuch würde sich das Vorstandsteam sehr freuen.

Dittwar

Termine Frauenfußball

Sonntag, 22. September, 17 Uhr

FC 1986 Sandhausen – SpG Dittwar/ Tauberbischofsheim

Sonntag, 29. September, 13 Uhr

in Tauberbischofsheim
SpG Dittwar/Tauberbischofsheim - Heidelberg SC

Turnen

Dienstag

Seniorenturnen – TSV Dittwar **20-21 Uhr**, Sanftes Training für Mann und Frau, Laurentiushalle Dittwar, Kontakt: Angelika Fast, Tel.: -12334

Mittwoch

Pilates – Ganzheitliches Körpertraining
18 bis 19 Uhr, Laurentiushalle Dittwar, Kosten 10 € (Mitglieder TSV Dittwar 7 €), Schnuppern erwünscht, Kontakt: Sabrina Edzards, Tel.: 0176 - 64 222 542

Walkinggruppe – TSV Dittwar

19 Uhr, Treffpunkt: Laurentiushalle Dittwar; die Gruppe freut sich auf neue TeilnehmerInnen (mit oder ohne Stöcke), nach Rücksprache auch Samstag 15 Uhr, Kontakt: Annette Schwarz, Tel.: -7027

Donnerstag

Rennmäuse – Lust auf Krabbeln, Spiel und Spaß?

10 bis 11 Uhr, Laurentiushalle Dittwar; Krabbelgruppe für Babys und Kleinkinder, Kontakt: Tina Hammerich, Tel.: -8463611, Stefanie Lotter, Tel.: -8953227

Step Aerobic & Gymnastik – TSV Dittwar, 20 bis 21 Uhr, Laurentiushalle Dittwar, Kontakt: Edeltraud Both, Tel.: -5910

Die Tennisabteilung des TSV Dittwar lädt herzlich alle Kinder zwischen 5 und 10 Jahren aus Dittwar und den umliegenden Ortschaften zu einem Schnuppertraining am 19. September um 16.15 Uhr auf dem Tennisgelände des TSV Dittwar ein. Weitere Einheiten werden in wöchentlichem Abstand erfolgen. Natürlich kann auch im weiteren Verlauf dazugestoßen werden. Hierbei werden die Kosten für die ersten fünf Trainingseinheiten vom Tennisverein selbst übernommen. Bei Interesse und/oder Fragen können Sie sich gerne unter (Telefon: 09341/12971 WA: 01522/3125974) melden. Die Tennisabteilung des TSV Dittwar freut sich über zahlreichen Besuch!

Hochhausen

Tag des offenen Denkmals

Am Sonntag, **8. September** hatte das Dorfmuseum im Grünauer Hof von **14 Uhr bis 17.30 Uhr** seine Pforten geöffnet. Die liebevoll eingerichtete Stätte in der ehemaligen Kapelle konnte an diesem Tag von der Öffentlichkeit besichtigt werden.

Davon machten die Bürger aus Hochhausen und den umliegenden Orten regen Gebrauch. Die Exponate wurden den Besuchern von unserem Dorfhistoriker Ralf Knüttel detailgenau erklärt. Ortsvorsteher

Hilmar Freundsich ließ es sich als einer der ersten Besucher nicht nehmen, sich über die Ausstellungsstücke und deren Geschichte zu informieren.



Für eine Bilderausstellung werden weiterhin alte Hochhäuser Familienbilder gesucht. Wer Bildmaterial zur Verfügung stellen kann, melde sich bitte bei Ralf Knüttel, Tel.: 09349 928716.

Hammeltanz der Kolpingsfamilie

Die Kolpingfamilie veranstaltet auch in diesem Jahr wieder ihren Hammeltanz im Grünauer Hof. Die Veranstaltung findet am Sonntag, den **6. Oktober** statt, und beginnt um **14 Uhr**.

Zur Durchführung dieser Veranstaltung wünschen wir uns natürlich nicht nur Zuschauer, sondern wir sind auf die Beteiligung von Mitbürgern und Gästen angewiesen.

Wir würden uns freuen, mit Ihrer und Eurer Beteiligung diese Veranstaltung zur Traditionspflege weiterhin erhalten zu können.

Die Tanzpaare erhalten Verzeihbons, welche im Anschluss an den Tanz im bewirteten Konradsaal eingelöst werden können. Musikalisch unterstützt werden wir wieder von der Musikkapelle Hochhausen. Die Kolpingsfamilie bittet um Rückmeldung unter folgendem Kontakt: Michael Schmitt, jumis@freenet.de oder Tel.: 01736534814 (auch WhatsApp).

Impfingen

Einladung zum Sommerabschluss der kfd-Impfingen

Am Samstag, **21. September**, wird ab **15 Uhr** am Moretbrunnen in Kulsheim eine geologische naturkundige 5,5 km lange Wanderung stattfinden. Dauer ca. 4 Stunden, danach Einkehr in eine Gaststätte. Es werden Fahrgemeinschaften ab

Impfingen gebildet. Treffpunkt am Plan „Jakobusbrunnen“ um **14.30 Uhr**. Ein kleiner Unkostenbeitrag wird erhoben. Alle interessierten Frauen sind herzlich willkommen.

Anmeldung bei Franziska Speck Tel. 09341 7127

Liebe Gäste der Weinhocke!!!

Herzlichen Dank für Euren Besuch dieses Jahr. Wie heißt es so schön? Nach der Hocke ist vor der Hocke. Wir sind bereits wieder dran die (Organisatorischen-) Dinge zu verbessern, um nächstes Jahr wieder eine gelungene gemeinsame Weinhocke feiern zu können. Wir freuen uns jetzt schon darauf, Euch nächstes Jahr wieder begrüßen zu dürfen.

Euer Team der Weinhocke

P.S.: Es sind drei Schirme liegen geblieben. Sie können bei uns abgeholt werden.

Solidaritätscafé

Das nächste Solidaritätscafé wird am Sonntag, den **13. Oktober**, ab **14.30 Uhr** im Pfarrheim in Impfingen stattfinden.

Seniorenachmittag

Der diesjährige Seniorenachmittag wurde auf Sonntag, den **3. November**, festgelegt.

Hähnchentag

Freitag, **20. September** im Sportheim

TSG

Das Oktoberfest der TSG Impfingen findet am Freitag, **4. Oktober** ab **18.30 Uhr** und am Sonntag, 6. Oktober im traditionell geschmückten Sportheim statt.

Bayerische und fränkische „Schmankerl“ stehen auf der Speisekarte.

Der Mittagstisch am Sonntag beginnt um **11.30 Uhr**.

Sonntag, 22. September, 13.15 Uhr

TuS Großbrinderfeld 2 – TSG 2
Sonntag, 22. September, 15 Uhr
SV Nassig/Sonderriet 2 – TSG

Sonntag, 29. September, 13.15 Uhr

TSG 2 – TSV Kreuzwertheim 2

Sonntag, 29. September, 15 Uhr

TSG – SV Uissigheim/Gamburg 2

Mittwoch, 3. Oktober, 13.15 Uhr

VFB Reichholzheim 2 – TSG 2

Sonntag, 6. Oktober, 13.15 Uhr

TSG 2 – FC Kulsheim 2

Sonntag, 6. Oktober 15 Uhr

TSG – TSV Tauberbischofsheim/Hochhausen 2

Stadt Tauberbischofsheim

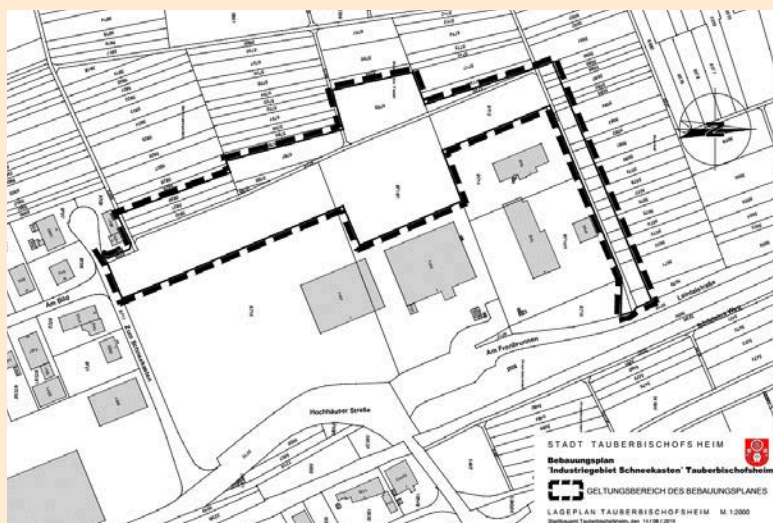


ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Aufstellung des Bebauungsplans „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim; h i e r : Öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit)

- I. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat am 23. Oktober 2018 in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Gebietsbereich „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim die Aufstellung eines Bebauungsplans für ein Industriegebiet (GI) im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie gemäß § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO-BW) der Erlass zugeordneter örtlicher Bauvorschriften beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 23. Oktober 2018 wurde am 07. November 2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- II. Durch die vom Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim beschlossene Planung sollen für das genannte Gebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ausweisung eines Industriegebietes (GI) im Sinne von § 9 Baunutzungsverordnung geschaffen werden.
Die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach dargestellten gewerblichen Bauflächen im Norden des Stadtgebietes von Tauberbischofsheim sind fast völlig bebaut. Die Ausweisung weiterer gewerblicher Bauflächen ist zwingend notwendig, um den Wirtschaftsstandort zu sichern, weiter zu entwickeln und die Bauabsichten eines Industriebetriebes realisieren zu können.
- III. Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat sodann in öffentlicher Sitzung am 25. September 2019 den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim um das Grundstück Flst.-Nr. 5829 reduziert. Der Geltungsbereich umfasst nunmehr die Grundstücke Flst. Nrn. 5670 z.T., 5671 z.T., 5672 z.T., 5673 z.T., 5674 z.T., 5675 z.T., 5676 z.T., 5677 z.T., 5678 z.T., 5679 z.T., 5680 z.T., 5681 z.T., 5682 z.T., 5683 z.T., 5684 z.T., 5685 z.T., 5686 z.T., 5687 z.T., 5688 z.T., 5689 z.T., 5690 z.T., 5711 z.T. (Weg), 5720, 5763, 5768 z.T. (Weg), 5785, 5786, 5787, 5830, 5831, 5832, 5858 z.T. (Weg), 9709 (Weg), 9710 (Weg), 9713, 9715 z.T., 9716 z.T. und 9716/1 z.T. der Gemarkung Tauberbischofsheim.
Das Plangebiet erstreckt sich eine Fläche von 4,74 ha. Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Schneekasten“ ist der nachfolgende unmaßstäbliche Lageplan des Stadtbauamtes vom 14. August 2019 maßgebend.

Weiter hat der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim in der Sitzung am 25. September 2019 den Entwurf des Bebauungsplans „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen und Begründung § 9 Abs. 1 BauGB sowie den Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen beschlossen.



- IV. Maßgebend sind der Lageplan M 1:1000 vom 29. August 2019 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim, die planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB vom 29. August 2019, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim, und die zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW vom 29. August 2019, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim. Es gilt die Begründung vom 29. August 2019 zum Bebauungsplan „Schneekasten“ und den zugeordneten örtlichen Bauvorschriften, gefertigt von der Ingenieurgesellschaft für Bauwesen und Umwelttechnik mbH, Tauberbischofsheim.

V. Der Entwurf des Bebauungsplans „Schneekasten“ auf Gemarkung Tauberbischofsheim mit planungsrechtlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB und der Entwurf der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO-BW sowie die Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

14. Oktober 2019 bis 15. November 2019

auf dem Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Klosterhof, Zimmer-Nr. 111 während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind auch:

- die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen des Landratsamtes Main-Tauber-Kreises vom 26. März 2019, des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 20. März 2019, des Regionalverbandes Heilbronn-Franken vom 11. März 2019, der Netze BW GmbH vom 14. März 2019, der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 02. April 2019 und des Regierungspräsidiums Freiburg vom 25. März 2019.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Klärle GmbH, Weikersheim, vom 29. August 2019
- Gutachten zur Geräuschkontingierung vom Ingenieurbüro Wölfel, Höchberg, vom 12. August 2019.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 74 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Planunterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de/bauleitplanungen eingesehen und abgerufen werden.

Tauberbischofsheim, 26. September 2019
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern an öffentlichen Straßen, Wegen und Gehwegen

Außerhalb der Vegetationsperiode in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar sind nach den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes BW Pflegemaßnahmen an Hecken, lebenden Zäunen, Bäumen, Gebüsch usw. zulässig.

Das Wachstum der Pflanzen bringt es immer wieder mit sich, dass an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet die Anpflanzung zum Teil in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen. Zum öffentlichen Verkehrsraum gehören neben der eigentlichen Fahrbahn auch der Gehweg und der Randstreifen. Die überhängende Äste und Zweige führen dazu, dass Verkehrsteilnehmern vor allem an Kreuzungen und Einmündungen die notwendige Sicht genommen ist und Fußgänger zum Teil so beeinträchtigt werden, dass sie auf die Fahrbahn ausweichen müssen. Um solche Behinderungen oder gar Gefährdungen der Verkehrsnehmer zu vermeiden, sind die Eigentümer von Anpflanzung entlang öffentlicher Straßen und Wege verpflichtet, diese so zurückzuschneiden, dass folgende Lichträume bleiben:

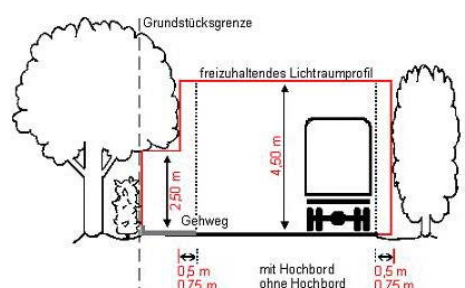
- Über der gesamten Fahrbahn 4,50 m
- Über den sich anschließenden 0,50 m breiten Geländestreifen 4 m (der Übergang von 4 m auf 4,50 m ist in schräger Richtung herzustellen)
- Über Radwegen 2,50 m
- Über Fußwegen 2,30 m

Der Bewuchs entlang der Geh- und Radwege bis zur Geh- bzw. Radwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen ohne Gehweg ist ein seitlicher Sicherheitsraum von mindestens 0,75 m einzuhalten. Ist ein Randstein vorhanden, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 m verringert werden.

An Straßeneinmündungen und Kreuzungen müssen die Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden, dass eine ausreichende Übersicht für die Kraftfahrer gewährleistet ist. Im Allgemeinen gilt hier das Maß 80 cm. Bei Unfällen oder Beschädigungen an Fahrzeugen kann der Besitzer von Bäumen, Sträuchern und Hecken, die nicht auf das notwendige Maß zurückgeschnitten wurden, ersatzpflichtig gemacht werden.

Verkehrszeichen dürfen von den Anpflanzungen ebenfalls nicht verdeckt werden. Auch im Bereich von Straßenbeleuchtungen ist der Bewuchs so zurückzuschneiden, dass die Lichtquelle nicht beeinträchtigt wird. Auch Besitzer von Waldgrundstücken sollen prüfen, dass Pflanzen nicht in Wege hineinragen. Auch sollten Bäume regelmäßig auf Standfestigkeit geprüft werden.

Die Stadt bittet alle Grundstückseigentümer, ihre Grundstücke dahingehend zu überprüfen, ob ihre Anpflanzungen die o.g. Bestimmungen einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, sollen die Anpflanzungen entsprechend zurückgeschnitten werden.



Kreisstadt Tauberbischofsheim

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**über die Durchführung des Volksbegehrens
Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des
Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**

**In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren**

Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020.

Die Eintragungsliste für die Stadt Tauberbischofsheim wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Bürgerbüro der Stadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, zu folgenden Öffnungszeiten

Montag – Mittwoch	08:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.

3. Zur Eintragung in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z.B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig.
Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

A. Zielsetzung

Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.

B. Wesentlicher Inhalt

Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:

- Stärkung des Ziels, dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)
- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbesserung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig ein- zuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1

Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:

„§ 1a

Artenvielfalt

Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rahmen ihrer Tätigkeit vermitteln.“

3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.

4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:

„§ 33a

Erhalt von Streuobstbeständen

(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.

(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.

(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutzbehörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“

5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 34

Verbot von Pestiziden

Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“

6. § 71 wird wie folgt geändert: Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:

„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“

7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.

Artikel 2

Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)

Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:

Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:

„§ 2a

Ökologischer Landbau

(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG)

Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.

(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.

(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.

(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.

§ 2b

Reduktion des Pestizideinsatzes

(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.

(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.

(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.

(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“

Artikel 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung

A. Allgemeiner Teil

Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton und Brand-Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung

auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von Streuobstbeständen

Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Baden-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist.

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegen- zusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko- Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen.

Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird. Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: "Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland"). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

Tauberbischofsheim, den 18. September 2019
Anette Schmidt, Bürgermeisterin

Die Badische Landesbühne zeigt Daniel Kehlmanns „Die Vermessung der Welt“



Die Badische Landesbühne eröffnet die Spielzeit 2019/2020 in Tauberbischofsheim mit Daniel Kehlmanns „Die Vermessung der Welt“ in einer Inszenierung von Arne Retzlaff. Zu sehen ist die Vorstellung am Montag, **30. September, 19.30 Uhr**, in der Stadthalle in Tauberbischofsheim. Vor der Vorstellung findet um 19 Uhr eine Einführung in die Produktion statt, zu der alle Interessierten herzlich eingeladen sind.

Der Naturforscher Alexander von Humboldt und der Mathematiker Carl Friedrich Gauß sind zwei der bedeutendsten deutschen Gelehrten im beginnenden 19. Jahrhundert. Zwei Wissenschaftler, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten; und doch vereinte sie ein Leben lang ein und dasselbe Ziel: die Vermessung der Welt. Während sich der Empiriker Humboldt zusammen mit Aimé Bonpland durch Urwald und Steppe kämpfte, den Orinokobefuhr, in Erdlöcher kroch, die höchsten Berge bestieg und unzählige Selbstversu-

che machte, bewies der Analytiker Gauß die Krümmung des Raumes von seinem Schreibtisch aus. 1828 lädt Humboldt den Mathematiker zum Naturforscherkongress nach Berlin ein. Gauß, ein mürrischer Eigenbrötler und Misanthrop, hat jedoch keine große Lust, seine Heimatstadt zu verlassen. Da Humboldt aber hartnäckig bleibt, steigt er schließlich doch, wenn auch höchst widerwillig, in die Kutsche.

Kartenvorverkauf:

Schwarz auf Weiss Buchhandel

Tel. 09341/7768

E-Mail: schwarzaufweiss@tauberbuch.de

Benefizkonzert mit dem Karlsruher Duo „Die Nasen“

Songs aus Rock, Pop, Folk und anderen Genres, gewürzt mit Elementen der Comedy
Datum:

28. September, 19 Uhr (18.30 Uhr Einlass)

Ort: Christuskirche, Kirchweg 6, 97941 Tauberbischofsheim

Veranstalter: Diakonische Jugend- und Sozialarbeit e. V. gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde Tauberbischofsheim

Der Eintritt ist frei, um eine Spende zugunsten des Vereins Diakonische Jugend- und Sozialarbeit e. V. wird gebeten.

„Vorbereitung auf die Geburt und die erste Zeit nach der Geburt“

Mit der Geburt ihres Kindes beginnt für die werdenden Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Schon in der Schwangerschaft beschäftigen sie sich mit vielen Fragen rund um das Leben mit einem Neugeborenen: Erstausrüstung – was brauche ich wirklich? Baden, Wickeln – wann, wie oft?

Welche Bedürfnisse hat unser Baby – wie reagiere ich gut darauf? Verwöhne ich es – wenn ich es herumtrage? Hat das Baby Hunger – oder warum schreit es jetzt? Damit Eltern sich in der ersten Zeit mit ihrem Baby sicher fühlen und diese Zeit entspannt genießen können, gibt es in diesem Kurs viele praktische Anregungen im Umgang mit dem Neugeborenen.

Heike Janson, Familienkrankenschwester gibt Auskunft am Mittwoch **16. Oktober von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr** im Netzwerk für Familie, Schmiederstraße 25, 97941 Tauberbischofsheim. Anmeldung und Information: Katholische Schwangerschaftsberatung des Caritasverbandes im Tauberkreis e. V. Birgit Ditter Tel.: 09341 9220-1013 oder per Mail. b.ditter@caritas-tbb.de

Stadtverwaltung geschlossen

Am Freitag, 27. September, hat die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim mit Außenstellen, einschließlich der städtischen Mediothek, ganztägig wegen Betriebsausflug geschlossen. Die Tourist-Info im Rathaus hat regulär geöffnet.

Christen und Muslime – Ein Abend zur Annäherung

Mit dem Gesprächspapier „Christen und Muslime“ hat die Evang. Landeskirche in Baden die Diskussion um praktische Begegnungen im Alltag und theologische Wegbestimmung eröffnet.

Nach Impulsvorträgen von Prof. Dr. Elisabeth Hartlieb und Prof. Dr. Jörg Imran Schröter werden Workshops angeboten, die jeweils mit christlichen und muslimischen Gesprächspartner/innen besetzt sind. Dabei reicht die Themenpalette von „Theologie“ und „Miteinander beten“ bis hin zu Fragen des gemeinsamen Alltages etwa zu „Kopftuch“ und „Ramadan“. Eine auswertende Talkrunde mit Teilnehmer*innen der Workshops rundet den Studien- und Begegnungsabend ab.

Die Kooperationsveranstaltung der Kirchenbezirke Adelsheim-Boxberg und Wertheim mit dem Evang. Oberkirchenrat Karlsruhe richtet sich an Kirchenälteste, Synodale, Pfarrer/innen und am Themenfeld interessierte Menschen, die für ihre interreligiösen Praxisfelder fachliche Anregung und Auseinandersetzung wünschen. Moderiert wird der Abend von Pfarrerin Heike Kuhn.

Freitag, **27. September, 18 bis 21 Uhr**, beitragsfrei

Ort: Cafeteria im Sichartheus, Tauberbischofsheim

Anmeldung bei Evang. Erwachsenenbildung Odenwald-Tauber

Tel. 07930-994657 oder E-Mail: info@eeb-od-tauber.de

Sicheres und souveränes Auftreten im Berufsalltag

Die Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken lädt am **1. Oktober** zu einem Workshop „Sicheres und souveränes Auftreten im Berufsalltag“ nach Tauberbischofsheim ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit dem Landratsamt Main-Tauber-Kreis von 17.30 bis 20 Uhr im Haus IV (Kleiner Sitzungssaal im 3. OG), Gartenstraße 2a in 97941 Tauberbischofsheim statt.

In diesem Workshop erhalten die Teilnehmerinnen Einblicke in die Faktoren ihrer persönlichen Ausstrahlung. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Anmeldung bis 24. September ist erforderlich unter frauundberuf@heilbronn-franken oder unter Tel. 07131/7669 866. Weitere Informationen erhalten Sie auch im Veranstaltungskalender der Kontaktstelle Frau und Beruf Heilbronn-Franken unter www.frauundberuf-hnf.com.

Herbst-Kinderbasar in Tauberbischofsheim

Der Förderverein Martinskinder TBB e.V. veranstaltet zusammen mit dem Elternbeirat der Kindertagesstätte St. Martin Tauberbischofsheim einen Herbst-Kinderbasar.

Dieser findet zum verkaufsoffenen Sonntag zur Martini Messe am **13. Oktober von 13 bis 15 Uhr** im Winfriedheim Tauberbischofsheim statt.

Verkauft werden: Herbst- und Winterkleidung bis Gr. 176, Schuhe, Stiefel, Spielsachen, Bücher, Autositze, Hochstühle, Kinderwagen und Fahrzeuge aller Art sowie alles rund ums Kind. Für ihr leibliches Wohl ist mit Kaffee und Kuchen gesorgt. Natürlich auch zum Mitnehmen!

Verkaufstische können für 10 Euro unter 0175/9894171 oder foerderverein-kita-basar-tbb@gmx.de reserviert werden.

Der Erlös kommt den Kindern der Kindertagesstätte St. Martin zu Gute.

Die inneren Kräfte für Beruf und Alltag mobilisieren

Wie man seine inneren Kräfte zu einem souveränen Umgang mit Belastungen und Stress in Beruf und Alltag mobilisieren kann, lernen die Teilnehmer in der Veranstaltung mit der Dipl. Sportwissenschaftlerin Dr. Katrin Schneider. Interessierte erfahren und üben, wie sie mehr Achtsamkeit und positive Emotionen in ihr Leben holen und Synergien zwischen Herz, Kopf und Bauch erzielen können.

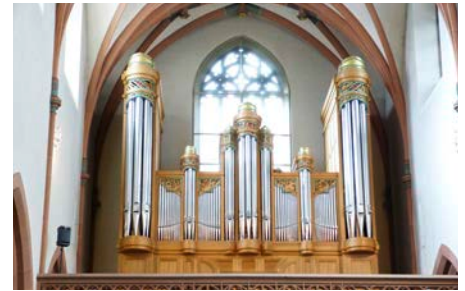
Die Veranstaltung findet am **Freitag, 11. Oktober von 9 bis 12 Uhr** im Sitzungssaal (Raum Nr. 312, 3. Etage) der Agentur für Arbeit in Tauberbischofsheim, Pestalozziallee 17, statt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind ab sofort bei Verena Kraus (Tel. 09341 87-200 oder E-Mail

Tauberbischofsheim.BCA@arbeitsagentur.de) möglich.

Gemeinsame Veranstalter sind die Agentur für Arbeit Schwäbisch Hall-Tauberbischofsheim, das Jobcenter im Main-Tauber-Kreis und das Regionalbüro für berufliche Fortbildung, die mit dieser Reihe in erster Linie Arbeitssuchende, berufliche Wiedereinsteiger- und innen und Berufstätige ab der Generation 45+ ansprechen.

Großes Orgeljubiläum



Am Liobafest 1989 – also vor genau 30 Jahren – wurde die neue Winterhalter-Orgel in der Stadtkirche St. Martin eingeweiht.

Der damalige Bezirkskantor Thomas Drescher hatte zusammen mit dem Orgelsachverständigen Martin Dücker, dem damaligen Stadtpfarrer Fritz Ullmer und mit Unterstützung zahlreicher Pfarreimitglieder dieses wichtige und wunderbare Instrument auf den Weg gebracht, das im ganzen süddeutschen Raum große Beachtung gefunden hat.

Am Liobafest diesen Jahres findet daher am **28. September um 18 Uhr** ein Orgelkonzert mit Thomas Drescher in St. Martin statt, ergänzt durch Chormusik ausgeführt mit dem Ensemble „Vierklang“.

Fortschritt durch Orgelunterricht

Jugendliche ab 14 Jahren und Erwachsene, die einige Jahre Klavierunterricht hatten, können ihr musikalisches Talent ausbauen und Orgel lernen. Dies ist noch einmal eine neue Dimension des musikalischen Könnens, koordiniert Hände, Füße und Geist und wird von der Erzdiözese Freiburg auch finanziell gefördert.

Infos und Anmeldung beim Kath. Bezirkskantorat:

Mail: bezirkskantorat-tbb@t-online.de oder Tel.: 09341-12185.



Netzwerk
Familie

Kontakt:

Netzwerk Familie, Schmiederstr. 25

97941 Tauberbischofsheim

Tel. 09341/8959565

E-Mail: info@netzwerk-familie-tbb.de

www.netzwerk-familie-tbb.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 9:30–12:00, 15:00–17:00

Mittwoch: 09:30–12:00, 15:00–17:00

Donnerstag: 09:30–12:00

Freitag bis Montag geschlossen

Die Veranstaltungen finden, soweit nicht anders angegeben, in den Räumlichkeiten des NETZWERK Familie, Schmiederstr. 25 statt.

Generationsübergreifend

„1-2-3 Spielerei“

Im NETZWERK Familie heißt es „Weg von elektronischen Medien und ran an den Spieletisch“. Ansprechpartnerin ist Frau Sabine Moll, Mitarbeiterin im NETZWERK Familie. Termin: Dienstag, 24. September ab 15 Uhr im NETZWERK Familie.

BildungsCafé für Interessierte

Fachvortrag mit Projektreferentin Melanie Skiba, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.

Das Tempo im Asylrecht ist nach wie vor hoch. Die für die ehrenamtliche Tätigkeit wichtigsten Entwicklungen werden in dieser Abendveranstaltung beleuchtet. Die Veranstaltung richtet sich an Ehrenamtliche und Geflüchtete.

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis 19. September (kulike.m@caritas-heilbronn-hohenlohe.de.) Wenn Sie einen Dolmetscher benötigen, teilen Sie uns dies bitte vorher mit.

Termin: Dienstag, 24. September ab 18 Uhr
Referentin: Melanie Skiba, Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V. Keine Kosten!

KreativWerkstatt

Habt ihr Lust gemeinsam mit anderen Kindern und euren Eltern etwas Schönes zu basteln? Dann kommt am **25. September um 15 Uhr** ins NETZWERK Familie und lasst uns alle zusammen kreativ sein. Wir probieren mit Spaß und Freude immer wieder Neues aus. Dabei könnt ihr eurer Kreativität und Phantasie freien Lauf lassen! Leitung: Jana Dietzel,

BildungsCafé für Interessierte

Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung/ Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Durch den enormen Zustrom von Flüchtlingen ist die Diskussion um das Thema Menschenhandel neu entfacht worden. Schlepperbanden nutzen die Hilflosigkeit von Menschen aus und profitieren von der Ausweglosigkeit dieser Menschen. In der Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel hat die Zahl der zu beratenden Personen stark zugenommen. Betroffene erzählen ihre erschreckende Lebensgeschichte und suchen Rat und Unterstützung.

Termin:

Montag, 30. September, 18 Uhr

im NETZWERK Familie

Anmeldung bitte bis 23. September bei kulike.m@caritas-heilbronn-hohenlohe.de, Tel.: 0 7940/9353-0



Städtische
Mediothek

"Der Bücherwurm" – Programmvorschau
Jeden Montag von 16.00 – 16.30 Uhr in der Mediothek

30. September

Hauptling Dicke Backe

Bruno ist Indianer. Auf seinem Pferd Donnerkeil reitet er durch die Prärie. Aber was ist das? Es zwickt, es zwackelt. Autsch! Ein Wackelzahn! Doch ein echter Indianer geht nicht zum Arzt.

BÜCHER BABYS

30 Minuten

Sprache, Spiel und Spaß für Kinder ab 1

Jeden 1. Dienstag

um 15.30 Uhr

Eintritt: 1,00 €

Anmeldung bitte bei:

Städtische Mediothek

Blumenstraße 5

97941 Tauberbischofsheim

Telefon: 09341 / 80383

1. Oktober

Jörg Isermeyer: Ene, meine, Eierkuchen

*Ene, mene, Hühnerdreck,
wieso sind die Eier weg?*

*Ohne Eier keinen Kuchen,
also muss ich Eier suchen.*

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 21. September, 18.30 Uhr,
Eucharistiefeyer, St. Bonifatius

Sonntag, 22. September, 10.30 Uhr,
Eucharistiefeyer, St. Martin mit 30jährigem Jubiläum von „Lebensfarben“

Samstag, 28. September, 10 Uhr,
Festgottesdienst, mit Liobaspiel St. Martin

Sonntag, 29. September, 10.30 Uhr,
Eucharistiefeyer, St. St. Bonifatius

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 22. September, 9.30 Uhr,
Gottesdienst, Christuskirche

Sonntag, 29. September, 15 Uhr,
Gottesdienst, Christuskirche

Veranstaltungskalender September 2019

**Freitag, 20. September
bis Sonntag, 13. Oktober**

Ausstellung:

Fotografie – Dieter Leistner

Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.

Vernissage: Freitag **20 Uhr**

Geöffnet an Samstagen: **10.30 bis 12.30 Uhr**
und

Sonntagen: **14 bis 18 Uhr** sowie nach Vereinbarung

Engelsaal, Blumenstraße 5

Samstag, 21. September

Kabarett mit Urban Priol

20 bis 22.30 Uhr, Stadthalle TBB

**Montag, 23. September
bis Sonntag, 29. September**

Liobafestwoche

Katholische Kirchengemeinde TBB

Stadt Tauberbischofsheim

Dienstag, 24. September

SPIELEN im Erzähl-Café

Rummy-Cup, Mühle, Ski-bo, UNO und vieles mehr.

Einfach dazu kommen und Spaß haben!

15 bis 18 Uhr, Erzähl-Café, Frauenstraße 2
TBB

Samstag, 28. September

30-jähriges Orgeljubiläum

Bezirkskantorat TBB

18 Uhr, Stadtkirche St. Martin, TBB

Schlosskonzert mit Gershwin Streichquartett und Matthias Schlubeck an der Panflöte

Werke von Bach bis Piazzolla

Kartenreservierung unter: 803-33

20 Uhr, Rathaussaal Tauberbischofsheim

Sonntag, 29. September

Wanderung Bronnbach - Wertheim (11 km)

Spessartverein Wanderfreunde e. V. TBB

Uhrzeit und Treffpunkt entnehmen Sie bitte der Tagespresse

Montag, 30. September**Badische Landesbühne: Die Vermesung der Welt**

Von Daniel Kehlmann
Kartenvorverkauf: Buchhandel Schwarz auf Weiß Tel. 7768
19 Uhr, Einführung, Anbau der Stadthalle
19.30 Uhr, Stadthalle Vitryallee 7

Dauertermine**Montag****Martinchentreff - für Eltern mit Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren**

Unter Begleitung einer Erzieherin finden kreative, motorische und musikalische Angebote statt mit dem Ziel, Eltern in ihrer Erziehungskompetenz zu stärken. Ein pädagogisches Angebot für Eltern mit Kleinkindern von 1 bis 3 Jahren, die noch keine Kita besuchen.

Verantwortliche Erzieherin: Susanne Weniger (außer in den Schulferien)
9.30 bis 11.30 Uhr, Netzwerk Familie

BSV Seniorenfitness / Rehasport

18 bis 19 Uhr, Matthias-Grünwald-Sporthalle, Vitryallee

Herzsportgruppe

Behindertensportverein Tauberbischofsheim e.V.
18.30 Uhr, Sporthalle ehemalige Kurmainzkasernerne

Bridge-Club

Gäste sind jederzeit herzlich willkommen. Anmeldung am Spieltag bis 14 Uhr bei Eberhard Brunk 09341/3534 oder Maria Mischek 09341/2056.
19 Uhr, Johannes-Sichart-Haus TBB

Chorprobe der Kantorei

Findet in den Ferien nicht statt.
20 bis 21.30 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Kirchweg 3, Tauberbischofsheim

Volleyball Surf- und Skiclub Tauberbischofsheim e. V.

Interessenten sind herzlich willkommen. Aktuelle Infos: www.ssc-tbb.de
ab 21 Uhr, Sporthalle oberhalb der AOK

Büschemer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“

Inkl. Besteigung des Türmersturms; Dauer: 1,5 Std.
Kostenbeitrag: Erw. 4 €, Kinder bis 16 Jahre: 2 €; Mindestteilnehmerzahl: 5 Erwachsene
18 Uhr, Treffpunkt: vor dem Rathaus am Marktplatz

Dienstag**Tierschutz-Laden /- Flohmarkt**

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr,
Marktplatz 5

Jugendsportgruppe Behindertensportverein TBB

Info unter Tel. 2329
17 bis 18 Uhr, Sporthalle Grundschule am Schloss

Chorprobe des Posaunenchores

19 bis 21 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Kirchweg 3, Tauberbischofsheim

Chorprobe Frauenchor**Offener Singtreff**

20 bis 21.30 Uhr, Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstr. 21

Mittwoch**Offener Stammtisch (jeder 2. Mi.)**

15.30 Uhr, Adam-Rauscher-Haus

Geführte Nachmittagswanderung mit dem Spessartverein

Die Teilnahme ist kostenlos, evtl. fallen Gebühren für Fahrkarten an.
ab Dienstag: Informationen in der Tourist-Information

Walking & Nordic-Walking - Turnabteilung, TSV 1863 Tauberbischofsheim

Freizeitsport für jedermann. Nordic Walking-Stöcke sind mitzubringen. Die Gruppe ist offen für Gäste und alle Interessierte.
9 bis 10 Uhr, Parkplatz am Hamberg

Zwergentreff (Netzwerk Familie + Kindertagesstätte St. Lioba)

Riesige Möglichkeiten für kleine Entdecker. Eine integrative Gruppe für Eltern und ihre Kinder mit und ohne Behinderung ab 3 Monaten bis zum Kindergarten eintritt unter Begleitung einer pädagogischen Fachkraft Edeltraud Kossowski, Erzieherin. Auskunft unter Tel. 09341/3298 (findet nicht in den Ferien statt).
9.30 bis 11.30 Uhr, Kindertagesstätte St. Lioba

Offener Bibelgesprächskreis (Liebenzeller Gemeinschaft)

richtet sich an alle, die Interesse an der Bibel haben und diese besser verstehen möchten.
Kontakt: Pastoraldiakonin U. Blutbacher (Tel: 09341/848848 & ursula.blutbacher@lvgv.org).

10 bis 11.30 Uhr und 19.30 bis 21.15 Uhr, Adam-Rauscher-Haus, Richard-Trunk-Str. 2, Eingang Gartenstraße

BSV Seniorenfitness / Rehasport - Wassergymnastik

16 bis 17 Uhr, Kreiskrankenhaus TBB-2

Katholische Öffentliche Bücherei St. Bonifatius

Bücher für Kinder und Erwachsene können kostenlos ausgeliehen werden. Neue Leser sind herzlich willkommen.
16 bis 18 Uhr, Kapellenstr. 1 (unterhalb der Kirche)

Trauercafé „Sonnenlicht“**(1. Mittwoch im Monat)**

für alle, die sich in entspannter Runde bei Kaffee und Kuchen mit Betroffenen austauschen möchten und dort kompetente Gesprächspartner finden; eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

16 bis 18 Uhr, Johannes-Sichart-Haus (UG)

JOUR FIXE - Kunstverein Tauberbischofsheim

Malerwerkstatt für jedermann und Specksteinstudio; Unkostenbeitrag 4 Euro
18 bis 21 Uhr, KunstWERK 5, Eichstraße 5

Hundeschule

Gruppentraining mit Spiel und Spaß; Infos: www.hsv-tauberbischofsheim.de
19 Uhr, Hundesportverein Tauberbischofsheim 1980

Chorprobe des Gospelchores „Sunray“

Evangelische Kirchengemeinde. Findet in den Ferien nicht statt.
19.30 bis 21 Uhr, evangelischer Kirchen-saal, Tauberbischofsheim

Chorprobe Männergesangsverein Liederkranz

19.30 bis 21 Uhr, Schmiederstraße 18

Hospiz-Stammtisch für alle Interessierten (letzter Mi. im Monat)

19.30 Uhr, „Steakhaus Arena“ Hauptstr. 58 TBB

Chorprobe Kath. Kirchenchor St. Bonifatius

20 bis 21.30 Uhr, Bonifatiussaal, Kapellenstr. 2

Büschemer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“

Inkl. Besteigung des Türmersturms; Dauer 1,5 Std.
Kostenbeitrag: Erw. 4 €, Kinder bis 16 Jahre: 2 €; Mindestteilnehmerzahl: 5 Erwachsene
18 Uhr, Treffpunkt: vor dem Rathaus am Marktplatz

Donnerstag

Nordic-Walking – SV Hochhausen

Offen für jeden Mann und jede Frau
9.30 bis 10.30 Uhr, Hochhausen, Grillhütte an Großholz

Tierschutz-Laden/-Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung
10 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr, Marktplatz 5

VdK-Stammtisch (an jedem 2. Donnerstag im Monat)

15 Uhr, Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstraße 21

Probe Kinder- und Jugendchor Mini-Maxis

Gruppe 1 (Vorschulkinder 1. und 2. Klasse):
15 bis 16 Uhr
Gruppe 2 (Kinder 3. und 4. Klasse):
16 bis 17 Uhr
Gruppe 3 (Jugendliche 5. Klasse):
17 bis 18 Uhr
Winfriedsheim, Schafweg 1

Bücherei im Ev. Gemeindezentrum

Findet in den Ferien nicht statt.
16 bis 18 Uhr, Evangelische Kirchengemeinde, Würzburger Straße 20, Tauberbischofsheim

Nordic Walking Surf- und Skiclub TBB

aktuelle Infos unter www.ssc-tbb.de
17.45 Uhr, Treffpunkt: Parkplatz Hamberg und in den Wintermonaten Parkplatz MGG

Stammtisch des Heimatvereins Impfingen (an jedem 1. Donnerstag im Monat)

Ein kleiner Imbiss wird angeboten. Allen Gästen, besonders auch Neubürgern wird angeboten in dieser Zeit das gesamte kleine Dorfmuseum kostenlos zu besichtigen und in gemütlicher Runde im kleinen Weinbaumuseum Gespräche zu führen und Erinnerungen auszutauschen. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.
18 Uhr, kleines Weinbaumuseum (Keller altes Schulhaus neben der Kirche)

Spielabend Schachclub Tauberbischofsheim

Gäste sind herzlich willkommen.
Ansprechpartner: Matthias Kienzler (Tel.: 09341/845358)
(Kinder/Jugend ab 18.30 Uhr)
19.30 Uhr, Johannes-Sichart-Haus, Kapellenstr. 21

Chorprobe Kath. Kirchenchor St. Martin

Kath. Kirchengemeinde
19.30 Uhr, Winfriedsheim, Schafweg 1

Freitag

Flötenensemble "i flauti dolci"

8.30 bis 9.30 Uhr, Kath. Bezirkskantorat, Sonnenplatz 4

Tierschutz-Laden/-Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung
11 bis 15 Uhr, Marktplatz 5

Probe „Lebensfarben“

Musikgruppe
18.30 Uhr, Bonifatiuszimmer (1. OG), Winfriedsheim, Schafweg 1

Lauf- und Walkingtreff – TSV 1863 Tauberbischofsheim

Freizeitsport für jedermann
18 Uhr, Hamberg Waldparkplatz „Kaiser Spitze“

Büschemer Altstadttrudgang mit dem „Turmwächter“

Inkl. Besteigung des Türmersturms;
Kostenbeitrag: Ew. 4 €, Kinder bis 16 Jahre: 2 €; Mindestteilnehmerzahl: 5 Erwachsene
20 Uhr, Treffpunkt: vor dem Rathaus am Marktplatz

Abendlied vom Türmersturm

Gespielt von Bläsern der Stadt- und Feuerwehrkapelle TBB. Unterstützt von EnBW und den Fränkischen Nachrichten
21 Uhr, Türmersturm, Schlossplatz TBB

Samstag

Tierschutz-Laden/-Flohmarkt

Tierschutzverein Tauberbischofsheim und Umgebung
10 bis 13 Uhr, Marktplatz 5

Hundeschule und Welpenspiele

Gruppentraining mit Spiel und Spaß für Anfänger und Fortgeschrittene, Workshop und Beratung vor und nach dem Hundekauf.
Infos: www.hsv-tauberbischofsheim.de
14.30 Uhr, Hundesportverein TBB 1980

Sonntag

Gottesdienst (Liebenzeller Gemeinschaft)

Während dem Gottesdienst findet parallel ein Kindergottesdienst statt.
10.30 bis 11.30 Uhr, Adam-Rauscher-Haus, Richard-Trunk-Str. 2, Eingang Gartenstraße

Montag bis Freitag

Nachbarschaftshilfe TBB

Alltagshilfe, Hauswirtschaft, Grundpflege, Betreuung, Schriftverkehr u.v.m., Tel. 09341/92 05 22.
9 bis 11 Uhr

Dienstag bis Donnerstag

Familiencafé für Jedermann

Gemeinsames frühstücken, andere Menschen kennenlernen, plaudern, sich austauschen. Kleine Besucher können sich in der Spielecke vergnügen
Di + Mi: 9.30 - 12 Uhr und 15 - 17 Uhr
Do: 9.30 - 12 Uhr, Netzwerk Familie, Schmiederstraße 25

Dienstag, Donnerstag und Sonntag

Das Erzähl-Café hat geöffnet

Freundeskreis Erzähl-Café, Tel. 09341/7255 – Programmbeginn: **16 Uhr, 15 bis 18 Uhr**, Erzähl-Café, Frauenstraße 2

*Ich bin unschuldig!
Herrchen oder Frauchen
räumt es selbstverständlich
weg!
Verunruft, Austand und Gesetz gebieten es.*





**Ihr Finanzierungsexperte
im Main-Tauber-Kreis**

Wir unterstützen Sie dabei, Ihren Traum zu verwirklichen. Jetzt informieren:
www.finanzhaus-mt.de/finanzieren

Finanzhaus Main-Tauber GmbH
Siemensstraße 7, 97941 Tauberbischofsheim
Telefon 09341 897 624-30, seeberger@finanzhaus-mt.de



Steffen Seeberger
Spezialist für
Baufinanzierungen

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Nasse Wände? Schimmelpilz?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe

Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Tauberbischofsheim - Buchen - Weikersheim
☎ 09341 - 89 61 333 oder 06281 - 500 99 55

www.isotec.de/tremel



ISO TEC®
Wir machen Ihr Haus trocken



**Ihre Baufinanzierer
in Tauberbischofsheim**
Telefon 09341 848614





Alexander Gärtner Sarah Kuhn Maximilian Hebenstreit



**Opfer werden
zumeist
vergessen!**

Das muss sich
ändern!

Helfen Sie mit!

Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz - BLZ 550 700 40

WEISSER RING WEISSER RING e.V.
55130 Mainz
www.weisser-ring.de
Bundesweit 420 Außenstellen

Schlosskeller-OPENING
Donnerstag, 26. 9. 2019, ab 18.30 Uhr

Filettöpfe
mit Pilzen, Spätzle, Rahmsauce
und Salat **15,90 €**

**Teller satt -
iss so viel Du kannst!**

Reservierung unter Tel. 09341/2218



Öffentliche Ausschreibung



Ausschreibung der Veräußerung von drei Bauplätzen in Distelhausen

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis veräußert drei Bauplätze für die Errichtung von Einfamilienhäusern in der Flurstraße in Distelhausen oberhalb des Kreismedienzentrums. Die Erschließungsarbeiten wurden im September 2019 fertiggestellt. Für die Zufahrt zu den Bauplätzen wurde eine öffentliche Erschließungsstraße von der Flurstraße beginnend errichtet. Der dritte Bauplatz wird nur über einen sich anschließenden Privatweg erreichbar sein, welcher an den Erwerber mitveräußert wird. Die Bauplätze haben eine Fläche von rund 715 m² (Bauplatz Nr. 1), 720 m² (Bauplatz Nr. 2) sowie 785 m² (Bauplatz Nr. 3, inkl. privater Zufahrt). Die Bebaubarkeit der einzelnen Grundstücke können dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Flurstraße – östlich Kreismedienzentrum“ sowie den schriftlichen Festsetzungen entnommen werden. Der Grundstückspreis beträgt für die erschlossenen Bauplätze 100 €/m².

Sofern Interesse am Erwerb eines dieser Grundstücke besteht, ist eine Bewerbung mit dem online zur Verfügung gestellten Bewerbungsformular bis spätestens zum 18.10.2019 erforderlich. Das Formular kann auch unter der Telefon-Nr. 09341/82-5693 beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Amt für Finanzen angefordert werden. In dem Bewerbungsformular wird eine Auswahl des bevorzugten Bauplatzes abgefragt. Bei Vorliegen mehrerer Bewerbungen für ein Grundstück erfolgt die Zuteilung nach den Kriterien des Bewerbungsformulars. Die Bewerbung ist schriftlich und unterschrieben in einem verschlossenen Umschlag beim Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Amt für Finanzen, Gartenstraße 1, 97941 Tauberbischofsheim einzureichen und mit der Angabe „Bewerbung um einen Bauplatz in Distelhausen“ zu versehen.

Das Bewerbungsformular steht unter https://www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Aktuelles/Ausschreibungen/Oeffentliche-Ausschreibungen/zur_Verfuegung. Die Unterlagen zum Bebauungsplan sind unter <https://www.tauberbischofsheim.de/462834.html> zu finden.

Die Baugrundstücke werden ausschließlich mit Bauverpflichtung veräußert.

Tauberbischofsheim, 18.09.2019

Landratsamt Main-Tauber-Kreis
– Amt für Finanzen –

Impressum

**Herausgeber und verantwortlich
für den redaktionellen Inhalt:**
Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten
durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt
Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim
Tel. 09341/803-0, Fax: 09341/803-89
Internet: www.tauberbischofsheim.de
E-Mail: news@tauberbischofsheim.de

Verlag:
Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstraße 19
97941 Tauberbischofsheim,
Telefon 093 41 / 83-0
Verantwortlich für Anzeigen:
Michael Grethe

Druck:
StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41,
97922 Lauda-Königshofen
Herausgabe:
am 1. und 3. Mittwoch eines Monats
Redaktionsschluss:
Dienstag, 24. September 2019

**Redaktionsschluss
Ortschaften:**
Dienstag, 24. September 2019
bei den Ortsvorstehern
(bzw. örtlichen Redaktionen!)
**Redaktionsschluss
Veranstaltungskalender November 2019:**
Sonntag, 6. Oktober 2019
E-Mail: helga.hepp@tauberbischofsheim.de

